

Handwritten mark: a large 'U' with a checkmark.

# Berufsfeuerwehr

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner

Nummer 32

Berlin, den 8. August 1931

23. Jahrgang

## Zur Geschichte des Feuerlöschwesens in Sachsen

In den alten Chroniken der sächsischen Städte nehmen die Berichte über Feuersbrünste eine wichtige Stelle ein. Wir haben heute keine Vorstellung mehr von einer Feuersbrunst vergangener Jahrhunderte. Besonders die Städte des sächsischen Erzgebirges hatten noch im 18. Jahrhundert unter großen Bränden zu leiden. Der Löhniger Pastor Pesfeld gibt in seiner „Historischen Beschreibung einiger merkwürdiger Städte im Erzgebirge“ (1777) sehr verständige Gründe für jene häufigen Brände im Gebirge an. Er schreibt:

„Hierzu sind auch an den meisten Orten schlechte Feueranstalten und fehlen die Feuersprizen an vielen Orten. Nicht weniger ist oft, besonders im Winter, Mangel an Wasser, wenn viele Nährwasser abfließen, denn man hat hier keine tiefen Brunnen. Besondere Ursachen aber, welche dem Gebirge eigen sind, und welche die Ausbrüche der Feuersbrünste befördern, sind teils die hölzernen Gebäude, teils die Schindel-dächer, teils die engen Gassen und Hofräume. Das kalte Einheizen in dem hohen Gebirge kann bei allen denen eine besondere Ursache der Feuersbrünste abgeben, welche die Feueressen nicht fleißig lehren lassen, da insbesondere das Tannenholz meistentheils alhier gebrannt wird, von welchem sich viel Rauch aufsetzt. Auch ist der Gebrauch, an manchen Orten sich der Zehnen anstatt des Lichtes zu bedienen, welcher leicht gefährlich werden kann.“

Es fehlte also einerseits an den nötigen Vorsichtsmaßnahmen beim Bau und der Einrichtung der Gebäude, andererseits aber nach Ausbruch des Feuers an wirksamen Hilfsmitteln zur Bekämpfung und Unterdrückung desselben. Niemand aber hat es an mangelnder Anstrengung der Menschen beim Löschen selbst gefehlt, denn die freiwilligen Feuerwehren der Bürger waren gut geschult, und die Bürger einer Stadt wetteiferten von jeher untereinander, sich durch Mut und Dienstwilligkeit beim Helfen und Retten hervorzutun.

Die Häuser der kursächsischen Städte waren noch im 15. und 16. Jahrhundert meist aus Holz gebaut. Erst am Ausgange des 17. Jahrhunderts wurde der Steinbau zur Regel. Aber auch jetzt noch waren einzelne Teile aus Holz errichtet, auch wurden die Dächer noch lange Zeit mit Schindeln gedeckt, die Giebel aber mit Brettern oder ebenfalls mit Schindeln beschlagen. Eine Flamme machte sich, zumal bei der engen Bauart der Häuser, in kurzer Zeit zum Riesbrande entfachen.

Landesfürsten und Stadtobrigkeiten drängten deshalb auf Einführung des Steinbaus. In besonderen „Feuerordnungen“ wurden Brandgiebel, steinerne Feuerstätten, Kamine und Feueressen verlangt.

Um das Jahr 1500 beginnt der Steinbau zur Regel zu werden; selbstverständlich waren immer noch eine Unmenge von Holzhäusern und Lehnhäusern vorhanden; auch Stroh- und Schindel-dächer hielten sich hartnäckig. In Grimma wurden die letzten Stroh-dächer erst 1686 mit Gewalt entfernt, indem der Rat Feuerleute in der Stadt herumjagte und die noch vorhandenen einzuweisen ließ. In Kleinstädten und Dörfern richtete man sich wenig nach den Landesverordnungen. Noch im Jahre 1600 konnte das Städtchen Wolkenstein im Erzgebirge in zwei Stunden niederbrennen, Kirche, Schule, Rathaus und 71 Häuser, weil fast alle Häuser aus Holz errichtet waren.

Auch in Zittau verzehrten die Flammen noch 1608 in drei Stunden 500 Häuser.

Eine Hauptgefahr waren die Feueressen, die noch im 18. Jahrhundert zu einem großen Teil aus Holz bestanden. Der Freiburger Rat hat noch 1655 bekanntgeben, daß er alle hölzernen Eisen

Rehren der Eisen besorgte anfangs der Hausbesitzer, später wurden durch die Städte berufsmäßige „Feuerwehrröhren“ anstellt. Meist ließ man auch dann noch die Eisen Rehren reinigen, weil diese billiger arbeiteten.

Zu den ältesten kursächsischen Feuerordnungen gehören die zu Chemnitz (1352), Zwickau (1348) und Oschatz (1387). Die erste Landesfeuerordnung erließ Herzog Georg der Bärtige im Jahre 1529. In all diesen Feuerordnungen wurde bestimmt, was beim Ausbruch eines Feuers alles zu geschehen hatte, so z. B. das „Beschreiben“ desselben durch die Einwohner, das Beläuten durch die Türmer mittels der Sturmglocken und Aushängen einer roten Fahne bei Tage, bei Nacht einer roten Laterne in der Brandrichtung.

Bei Feueralarm eilte die gesamte Bürgerschaft oder wenigstens ein großer Teil derselben zur Brandstelle, um zu retten und zu helfen. Anfänglich mußte jeder Bürger der Stadt helfen, später stellten die Gewerke und Zünfte eine gewisse Anzahl von „Feuerhelfern“ zur Bedienung der Sprizen, Eimer, Wasserführen und zum Räumen. Wer am ersten auf dem Brandherde erschien, erhielt die Feuerprämie der Stadt.

Die Löscheräte waren meist Stadteigentum, aber auch von dem einzelnen Bürger wurde verlangt, daß er in seinem Hause einen eisernen Feuerhaken, einen Wassereimer, einige Leitern, ein Faß Wasser, einen sogenannten „Löschhader“ an langer Stange, einen „Schuffen“, d. h. einen langstieligen Wassersköpfer, eine gute Axt und zwei „Kruken“ zum Abstoßen der Schindeln hielt. Das Hauptlöschmittel aber war der „Feuereimer“, meist aus Leder angefertigt, der durch „der Hände lange Kette“ lief. Neben diesen Eimern, die in großer Zahl vorhanden waren und in jedem Hause vorhanden sein mußten, gab es eine große Menge von Feuerleitern, die in den Stadtvierteln aufbewahrt wurden.

Mit der Einführung der Sprizen begann eine ganz neue Ära des Feuerlöschwesens. Nürnberg soll als erste deutsche Stadt sich der Feuerspritze bedient haben. Ihr folgten Frankfurt am Main (1439) und Augsburg (1518). Selbstverständlich handelte es sich hier nur um messingene Handsprizen. So wird bereits 1550 von dem brauberechtigten Bürgern der Stadt Zwickau eine solche vom Rate verlangt. Die sogenannten „Schlangensprizen“ und „Wasserkünste“ traten erst im 17. Jahrhundert in Erscheinung. Zwickau kaufte eine solche im Jahre 1625 für 250 Gulden, Chemnitz erhielt

### KOLLEGEN

werdet Mitglieder der Freiwilligen Rechtsschutz- und Haftpflichtunterstützung (Fakulta) und der Renten- und Pensionszuschußkasse (Rentka) unseres Verbandes

1655 zu der alten in Merseburg gefertigten zwei neue aus Leipzig. In der Messestadt wurde auch zuerst die mit ledernen Schläuchen ausgerüstete holländische Schlangenspritze eingeführt.

Während einer Feuersbrunst stand das Eigentum unter erhöhtem Schutz. In Zwickau wurde der sogenannte „Feuerdich“ noch 1550 ohne großen Urteilspruch gehängt. Fürchterliche Strafe traf den Brandstifter. Er wurde bis ins 18. Jahrhundert hinein nach uraltem germanischem Rechte „geschmückt“, das ist lebendig verbrannt, nachdem er vorher an der Stätte seines Verbrechens mit glühenden Zangen gerissen worden war. Oftmals wurde er auch gevierteilt, das heißt, bei lebendigem Leibe von vier Pferden zerissen, die übriggebliebenen Körperteile aber wurden verbrannt.

Erst zwei Errungenschaften der neueren Zeit blieb eine Verminderung der Brandgefahr vorbehalten, der Erfindung des Blitzableiters und der Bildung von Feuerversicherungsgesellschaften.

Arno Kapp.

## Die Pariser Feuerberhütungs-ausstellung

Dom 26. Juni bis 12. Juli fand in Paris die „2. Feuerberhütungs-ausstellung“ statt. Sie wurde vom „Feuerberhütungs-werk“ organisiert. Der Vorsitzende dieses „Feuerberhütungs-werks“ ist der frühere Minister Jules Louis Breton, Mitglied des Französischen Instituts. Politisch gehört er zur Französisch-Sozialistischen Partei, einer kleinen Gruppe, die in der Kammer rechts von den internationalen Sozialisten sitzt. Einer der vier Dizepräsidenten des „Feuerberhütungs-werks“ ist der Oberst Paul Poudroux, der Befehlshaber des Pariser Feuerwehrrégiments. (In Paris ist die Feuerwehr infolge des kaiserlichen Dekrets von Napoleon aus dem Jahr 1811 eine Militärtruppe, 1850 Mann.)

Die Mitglieder des „Feuerberhütungs-werks“ sind gleichzeitig Mitglieder des „Technischen Komitees der Feuerberhütung“ des Innenministeriums. Dieses Komitee wurde 1929 geschaffen. In diesem Komitee hat das „Französische Forschungsinstitut“ seinen Vertreter. Herr Breton ist auch Direktor dieses Forschungsinstituts.

Vor zwei Jahren fand in Paris die „Erste Feuerberhütungs-ausstellung“ statt. Wenn jetzt die zweite Ausstellung organisiert wurde, so geschah das anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der „Französischen Vereinigung der Feuerwehrleute“. Denn am 18. September 1881 fanden sich zum erstenmal 133 meist freiwillige Feuerwehrleute aus 18 verschiedenen Departements in Paris zusammen, um einen Landesfeuerwehverband zu gründen. Heute hat er 136.980 Mitglieder. Die erste Ausstellung vor zwei Jahren war durch die interessierter Persönlichkeiten zustande gekommen. Die Gründung des „Feuerberhütungs-werks“ war erst eine Folge der ersten Ausstellung. Diese hatte rund 200.000 Besucher aufgewiesen.

Mit dem diesjährigen Kongress war der „Dritte Internationale Feuerberhütungs- und -löschkongress“ verbunden. 26. Juni bis 12. Juli, zu dem die französische Regierung drei Delegierte jedes Landes eingeladen hatte. Unter den drei Delegierten ist jeweils ein Vertreter mit Stimmrecht. Auch Deutschland hatte den Kongress befehligt. Er führte zu interessanten Debatten. Der Oberst Paul Poudroux wurde auf drei Jahre zum Vorsitzenden des „Internationalen Feuerberhütungs-komitees“ gewählt. Man erwartet mit Spannung die weitere Tätigkeit dieses internationalen Zusammenwirkens.

Der internationale Feuerberhütungs- und -löschkongress bestand aus vier Teilen: Einweihung der Internationalen Feuerberhütungs-ausstellung, die Tage der Verhütung, die große Woche, die Lehrtage. In den Tagen der Verhütung wurden die Apparate der ersten Hilfe und Versuche mit Lösch- und Rettungsapparaten vorgeführt, es fanden Vorträge über die Organisation der Verhütung statt und man führte das Berufsturnen vor. Die „Große Woche“ brachte folgende Manifestationen: die Einweihungsfeier des internationalen Feuerberhütungs- und -löschkongresses, zwei Banketteinladungen an alle Delegierten seitens des „Feuerberhütungs-werks“, eine Banketteinladung seitens der Zweiten Internationalen Feuerausstellung und noch eine weitere seitens der französischen Regierung, Besuch der Zweiten Feuerberhütungs-ausstellung mit Demonstrationen, Empfang der Delegierten im Pariser Rathaus, ein Besuch des „Französischen Forschungsinstituts“ in Bellevue-Meudon, Besuch der Pariser Kolonialausstellung, die Feier des fünfzigjährigen Bestehens der „Französischen Vereinigung der Feuerwehrleute“ (46. Kongress), ein Athletikfest, Besuch der Feuerwehrkaserne von Versailles, Caubonne und Boulogne sowie von Pariser Kasernen mit Manövern, ein Vortrag über die körperliche Stärkung des Feuerwehrmanns und vier Sitzungen des internationalen Kongresses. In den Lehrtagen wurden die Techniker und Schulkinder zur Ausstellung geführt, es gab Vorträge, Kinovorführungen, Befuche und Demonstrationen, Turn-, Athletik- und Schwimmvorführungen.

Die Ausstellung selbst bestand aus fünfzehn verschiedenen Gruppen: Allgemeine Dokumentierung, die Technik der Feuerberhütung, die technischen Büros der Versicherungsgesellschaften und des Polizeipräsidenten, die Anwendungen der Feuerberhütung, die Sicherung von Gesellschaften und Einzelpersonen, die Apparate der ersten Hilfe, die Sicherheitsorganismen des Staats und der Gemeinden, die Verteidigung der Städte und Dörfer, die Löschung, die Berufsausrüstung der Feuerwehrleute, die Rettungsaktionen, die Erziehung des Publikums, die Körpererziehung, die Kleidung der Feuerwehrleute, die Sonderausstellungen. In dieser Gruppe der Sonderausstellungen waren auch Zeitschriften in verschiedenen Sprachen ausgestellt, darunter Wiener, Münchner, Berliner Zeitschriften. 115 Firmen hatten sich an der Ausstellung beteiligt. Es wurde jede zugelassen, die den Bedingungen des „Feuerberhütungs-

werks“ nachkam. Auch verschiedene deutsche Firmen hatten in Paris ausgestellt; so sah man Atemschutzapparate von der Berliner Auer-Gesellschaft (Deutsches Gasglühlicht), Autoleitern aus Stahl und transportable Motorpumpen sowie Autoleitern aus Holz mit Stahl von der Firma Magirus aus Ulm, mechanische Leitern aus der Fabrik Carl Metz aus Karlsruhe, Feuermeldeapparate von der Firma Siemens (Berlin) und Blenden von Zeiß aus Jena. Zu den Staaten, deren Feuerwehrorganisation einen eigenen kleinen Pavillon auf der Pariser Ausstellung hatten, gehörten Holland, Polen, Belgien und Schweden.

Die „Internationale Feuerberhütungs-ausstellung“ veranstaltete außer der eigentlichen Ausstellung und außer den internationalen Manifestationen noch besondere nationale Manifestationen (46. Kongress der französischen Vereinigung der Feuerwehrleute, 28. Bundesfest der französischen Feuerwehrleute, Feier des 50jährigen Bestehens der französischen Vereinigung der Feuerwehrleute und die Fürsorge für die Waisen) und eine besondere „Feuerberhütungswoche“ vom 26. Juni bis zum 5. Juli.

Kurt Lenz.

## Personal der öffentlichen Verwaltung

Nach „Städte und Statistik“, Beilage zu „Der Städtetag“ Nr. 7 1931 waren im Dienste der Hoheitsverwaltungen, des Reichs und der Länder sowie der Kämmererverwaltungen der Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern am 31. März 1928 tätig: 753.906 = 58,5 Proz. Beamte und Beamtenanwärter, 114.105 = 8,9 Proz. Militärpersonen, 173.736 = 13,6 Proz. Angestellte und 247.710 = 19,0 Proz. Arbeiter für dauernde Verwaltungszwecke, insgesamt 1.289.457 Personen. Dazu kommt noch der Personalstand der Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern, der in der Statistik nicht erfasst ist und auf etwa 43.000 geschätzt wird. Die Gesamtzahl der ohne Militärpersonen hauptberuflich bei den Hoheits- und Kämmererverwaltungen beschäftigten Personen verteilt sich auf die einzelnen Gebietskörperschaften und die einzelnen Arbeitnehmergruppen wie folgt:

Gebietskörperschaften	Beamte und Beamtenanwärter		Angestellte für dauernde Verwaltungszwecke		Arbeiter für dauernde Verwaltungszwecke	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Reich	36.449	36,2	25.144	11,6	50.193	2,2
Länder	333.274	30,2	47.904	11,5	34.564	2,5
Gemeinden	261.585	39,7	63.684	14,7	112.106	2,5
Kreise	4.002	0,9	2.709	36,6	128	2,7
Provinzen	11.003	23,3	14.351	24,0	23.828	1,7
Handelstädte	18.446	36,3	6.042	18,1	8.201	3,3
	27.351	45,8	13.832	24,7	18.507	2,4
Insgesamt	753.906	61,7	173.736	11,7	247.710	2,1

Auf die einzelnen Besoldungsgruppen bzw. Vergütungsgruppen des Angestelltenpersonals waren die Beamten und Angestellten wie folgt verteilt:

Reichsbesoldungsordnung, Gruppe	Stufe	A1 - A2		A24 - A40		A44 - A9		A10 - A12		
		N	und höher	VII - IX	IV - VI	I, III				
Reichsangehörige										
Gebietskörperschaft										
Reich	321	0,3	8.134	6,7	41.814	31,4	59.812	49,2	11.511	9,1
Länder	471	0,1	52.131	13,7	111.353	30,8	132.282	34,7	29.156	20,2
Gemeinden	842	0,3	23.995	7,1	180.653	53,3	101.052	31,1	18.246	13,7
Gemeindevorstände	35	0,1	2.438	4,2	19.796	18,7	26.164	45,8	18.061	31,2
Handelstädte	107	0,3	2.588	7,0	17.409	27,7	12.633	30,6	14.157	34,7
Insgesamt	1786	0,2	89.881	9,7	367.029	33,0	432.247	35,8	111.231	11,3

Die Verteilung auf die einzelnen Verwaltungszweige ist entsprechend der Aufgabenverteilung verschieden. So entfallen 3,6 von den Beamten und Angestellten auf:

Im Reich 72,3 Proz. Finanz- und Steuerverwaltung; in den Ländern 31,3 Proz. Polizei, 20,6 Proz. Rechtspflege, 29,1 Proz. Bildungswesen; in den Gemeinden 10,7 Proz. allgemeine Verwaltung, 51,2 Proz. Schul- und Bildungswesen, 12 Proz. Wohlfahrts-, Gesundheits- und Wohnungswesen; in den Kreisen 50,3 Proz. allgemeine Verwaltung, 13,2 Proz. Finanz- und Steuerverwaltung, 21,9 Proz. Polizei; in den Provinzen 27,7 Proz. allgemeine Verwaltung, 17,5 Proz. Wohlfahrtswesen usw.; 28,5 Proz. Wirtschaft und Verkehr und 18,2 Proz. sonstige Verwaltungszweige; in den Provinzen 73,6 Proz. Wohlfahrtswesen usw.; 11,4 Proz. Wirtschaft und Verkehr; in den Handelstädten 26,1 Proz. Polizei, 10,5 Proz. Rechtspflege, 24,6 Proz. Schul- und Bildungswesen, 19,4 Proz. Wohlfahrtswesen usw.

### Rüstwagen der Hamburger Feuerwehr

Die infolge des steigenden Verkehrs in der Großstadt sich zeigenden Straßenunfälle erfordern eine besondere Aufmerksamkeit der Feuerwehr, da bei den meisten eintretenden Fällen dieselbe zur ersten Hilfeleistung herangezogen wird. Hierbei gilt es nun schnell zu handeln, um den Verkehr nicht unnötig zu stören. Wenn auch die Feuerwehrfahrzeuge allgemein mit allen notwendigen Hilfsmitteln ausgerüstet sind, so zeigte sich doch immer mehr, daß besonders bei Straßenbahnunfällen Hilfsmittel fehlten, die nicht gleichzeitig auf einem Fahrzeug zur Stelle sein konnten. Diesem Mangel Rechnung tragend hat die Hamburger Hochbahn A. G. der Feuerwehr ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt, das, um den an ein solches Fahrzeug gestellten Anforderungen gerecht zu werden, von dieser so zurechtgebaut wurde, daß die für Straßenunfälle, wie Straßenbahnzusammenstoß, Zusammenbrechen eines



Wagens usw., erforderlichen Hilfsmittel unterzubringen sind. Der Teil des Fahrzeuges, wo die Hilfsmittel untergebracht, ist 3,40 Meter lang, 1,70 Meter breit und 1,10 Meter hoch (i. Abbildung). Die Höhe des Fahrzeuges ist in zwei Teile und der Länge nach in drei Teile unterteilt, um die nötige Übersicht und die ordnungsmäßige Unterbringung der erforderlichen Hilfsmittel zu gewährleisten. An Ausrüstung ist vorhanden: kurze und lange Beilen, Flasenzüge, Kreuzhaken, Altassteifen, Daumenkraft, Schneidgerät, Perkeoheber, Hebebäume, Sauerstoffflaschen, eine Axtensflasche, einen Revivator für Unfälle bei elektrischen Stromleitungen, Kerbfäge, Handwerkskasten, Samariterkasten, Rundhölzer, eiserne Bäume usw., so daß gesagt werden kann, daß dieses Fahrzeug mit allen Mitteln ausgerüstet ist, um seiner Bestimmung zu entsprechen.

Wenn das äußere Ansehen auch nicht demjenigen der sonst üblichen Rüstwagen entspricht, so hat die Hamburger Feuerwehr doch ein Fahrzeug erhalten, das allen Anforderungen standhält. Vielleicht hätte ein kleiner Aufbau zum Schutze der Bedienungsmannschaften gegen Witterungseinflüsse dem Wagen ein anderes Aussehen gegeben, doch konnte der Unterbau des Wagens eine weitere Belastung nicht ertragen, weil jeder vorhandene Platz für Hilfsgeräte ausgenutzt wird. Als Schutz der Beamten gegen Witterungseinflüsse erhalten dieselben nach Zufolge des Feuerwehrmannes Lederjacken und Knieschutdecken, so daß auch die persönliche Sicherheit in gesundheitlicher Hinsicht hinreichend gewährleistet ist.

Das Fahrzeug steht an der Hauptfeuerwache Berliner Tor und rückt bei jedem gemeldeten Unfall in das ganze Stadtgebiet aus und hat schon gute Dienste geleistet.

### Altersgrenze für die Beamten

Immer wieder versuchen bürgerliche Regierungen und Parteien, die Altersgrenze für die Pensionierung der Beamten, die zur Zeit in den meisten Ländern und im Reich 65 Jahre beträgt, heranzukommen. Auch die Reichsregierung hatte im Sommer dieses Jahres noch ähnliche Pläne. Man glaubt nämlich, durch Heraushebung der Beamten eine große Summen sparen zu können. Dabei überfließt man sich, daß in einer Zeit, in der der Arbeitsmarkt sowieso schwer überlastet ist, die Möglichkeiten, überhaupt eine Arbeitsstelle zu finden, noch erheblich verwickelt werden, und daß diejenigen, die auf diese Weise überhaupt vom Berufsleben ausgeschlossen wer-

den, natürlich der Allgemeinheit in anderer Form doch wieder zur Last fallen. Weiter überfließt man bei diesen Vorschlägen regelmäßig, daß in einer Zeit allgemeiner Rationalisierung, wo in der Privatwirtschaft — wenn auch zu Unrecht — schon die 40- und 55-jährigen als zu alt gelten, auch die Staatsbetriebe und Staatsverwaltungen vollleistungsfähige Arbeitskräfte brauchen. Was man also an Personalausgaben ersparen würde, ginge auf anderem Wege doch wieder verloren, wenn man die Altersgrenze noch erhöhen würde. Hinzu kommt aber, daß auch die Ersparnisse gar nicht so groß sein können, wie man vielfach annimmt, weil die über 60-jährigen Beamten sich naturgemäß in den Endstufen ihrer Befoldungsgruppe befinden und also ein hohes Gehalt beziehen, während nach ihrem Ausscheiden in ihre Stellung ein jüngerer Kollege einrückt, der ein geringeres Befoldungsdienstalter hat, der dem Staat nicht so viel kostet wie der ältere Kollege. Gewiß ist die Befoldung des jüngeren und die Pension des älteren zusammen größer, als die Befoldung des älteren Kollegen allein sein würde; aber der Unterschied ist lange nicht so groß, wie man in der Öffentlichkeit im allgemeinen behauptet.

Daß diese Auffassung, die wir stets vertreten haben, berechtigt ist, beweist wohl am besten der Standpunkt des Reichsparkommissars, der genau wie wir eine Heraushebung der Altersgrenze nicht für richtig hält. Um so verwunderlicher ist es, daß an den Plänen, die Altersgrenze auf 68 Jahre zu erhöhen, immer wieder festgehalten wird, wie erst jetzt wieder die Verhandlungen des Beamtenausschusses des Preussischen Landtags gezeigt haben. Dort hatte die Wirtschaftspartei den Antrag eingebracht:

„Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium wird ersucht,

1. dem Landtag mit größter Beschleunigung zur Zedung des Fehlbeitrages im Staatshaushalt einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem das ruhegehaltsfähige Höchstalter der Staats- und Gemeindefachbeamten auf 68 Jahre festgesetzt wird mit der Möglichkeit, daß sich jeder Beamte nach Vollendung des 65. Lebensjahres ohne Angabe besonderer Gründe in den Ruhestand versetzen lassen kann,

2. dem Landtag alsbald eine Berechnung darüber vorzulegen, welche Summen im Staatshaushalt bei Annahme der oben beantragten gesetzlichen Regelung erspart werden können, und zwar im ersten, zweiten und dritten Jahre.“

Es ist erfreulich, daß dieser Antrag im Beamtenausschuß des Landtags abgelehnt worden ist.

Inzwischen hat auch der Reichsfinanzminister erklärt, daß er darauf verzichte, die Altersgrenze auf das 68. Lebensjahr festzusetzen. Damit sind also die Moldenhauer'schen Pläne hoffentlich endgültig erledigt, und zwar nach der gleichen Meinung des Reichsfinanzministers auch für die bekannten Pläne auf Kürzung des Urlaubs.

### Aus der Rechtsprechung

**Bei Funkenflug Schadensersatzpflicht.** Im Auftrage des Reichsamtes übernahm die Tiefbaufirma N. A. G., in Frankfurt/Main, in der Provinz Ostpreußen, insbesondere führte sie die Baggerarbeiten im Kreise Osterberg, insofern führte sie die Baggerarbeiten aus. Dabei ging ihr Baggerführer Sch. infolgedessen unvorsichtig zu Werke, als er am 12. Oktober 1926, einem regnerischen, stürmischen Tage, den Bagger arbeiten ließ. Durch Funkenflug ging plötzlich ein etwa 20 Meter von dem Standorte des Baggers entfernt liegendes Gehöft in Flammen auf und das Feuer griff auch auf ein Nachbargrundstück über. Die Versicherungsgesellschaften forderten von dem Tiefbauunternehmen sowie von dem mitbeklagten Baggerführer Sch. aus dem Gesichtspunkte der Gefährdungshaftung die erstgesehene Schadenssumme zurück. Landgericht Berlin und Kammergericht verurteilten die Beklagten zur Zahlung. Das Reichsgericht bejahte die Haftung der beklagten Baufirma. Zwar sei ihr in technischer Hinsicht keine Verletzung der ihr obliegenden Verkehrsorgfalt vorzumerken. Es fehle aber an jeglichen Vorarbeiten darüber, wie sich die Baggerführer bei außergewöhnlichen Verhältnissen zu verhalten hätten, insbesondere wie ein Hinüberfliegen von Funken auf anliegende Grundstücke zu verhindern sei. Keineswegs könne zugesehen werden, daß sie sich darauf verlassen dürften, ihre Bauführung würden in dieser Beziehung schon das Erforderliche veranlassen, denn diese könnten die eigene Pflicht der beklagten Firma nicht erfüllen. Nicht nur im Interesse ihrer Angestellten, sondern auch in dem der Allgemeinheit hätte sie daher allgemeine Richtlinien über den Baggerbetrieb aufstellen und insbesondere auf die notwendigen Vorkehrungsmaßnahmen bei außergewöhnlichen Verhältnissen hinweisen müssen. Darüber hinaus sei sie verpflichtet gewesen, auch darüber zu wachen, daß diese von ihr zu erteilenden Anordnungen von allen Arbeitern und Angestellten befolgt würden.

## Brandberichte

**Berlin.** Am 1. Juli, 8.30 Uhr, wurde Dachstuhlbrand in der Guckowstraße 7 gemeldet. Bei Ankunft der Wehr hatte das Feuer den Dachstuhl des Hauptgebäudes und der beiden Seitenflügel ergriffen. Es wurde deshalb sofort 3. Alarm gegeben. Mit fünf Rohren, die über zwei mechanische Leitern und das Treppenhaus vorgenommen wurden, gelang es in 1 1/2-stündiger Arbeit das Feuer auf den vorgefundenen Herd zu beschränken. Das 4. Stockwerk, das aus Klein- und Kleinstwohnungen besteht, hatte unter den zur Bekämpfung des Feuers notwendigen Wassermassen schwer zu leiden. Die meisten Bewohner dieses Stockwerkes konnten von ihrer Habe nichts retten. — Kurze Zeit später wurde Feuer in der Autokarosseriefabrik Waldenser Straße 3 gemeldet. Die Lage war beim Eintreffen des ersten Zuges insofern bedrohlich, als das Feuer außer den Werkstätten auch die Büro- und Lagerräume erfaßt hatte, in denen sich Polstermaterial und Holzteile für den Karosserieaufbau befanden und dicht neben dem brennenden Gebäude eine Benzintankstelle ist. Auf 3. Alarm rückten weitere Züge zur Unterstützung an. 1 B- und 6 C-Rohre wurden über zwei mechanische Leitern und im Innenangriff angelegt. Acht Gasdruckgeräte für schweren Gasdruck kamen in Anwendung und so gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Gegen 4.11 Uhr war die größte Gefahr beseitigt. — Am 3. Juli frühmorgens wurde Dachstuhlbrand Wilmersdorf, Berliner Straße 32, gemeldet. Durch glühende Kohlen, die aus dem Ofen der Waschküche gefallen waren, war ein Schadenfeuer entstanden, das wahrscheinlich die ganze Nacht über unbemerkt in den Bodenräumen schwebte. Die in den Mansardenräumen des Dachgeschosses wohnenden Mieter merkten die Gefahr erst, als bereits die Zimmer brannten, konnten sich aber noch im letzten Augenblick retten. An mehreren Stellen ist die Decke zu den Wohnungen des obersten Stockwerkes durchgebrannt. In mehrstündiger Arbeit wurde die Gefahr beseitigt, jedoch ist der dabei entstandene Wasserschaden sehr erheblich.

**Bremen.** Am 3. Juli, 13 Uhr 53 Minuten, wurde die Feuerwehr telefonisch nach der Stephanikirche gerufen. Am Turm der Kirche ist zu Reparaturzwecken ein Gerüst aufgeführt. In etwa 50 Meter Höhe hatte dieses vermutlich durch Funkenflug eines dort aufgestellten Schmelzofens Feuer gefangen. Trotz der beträchtlichen Höhe war das Feuer in kurzer Zeit gelöscht. Als jede Gefahr beseitigt schien, wurde plötzlich im Mittelstift der Kirche Rauch bemerkt. Sofort wurden alle vorhandenen Kräfte angeleitet, um eine Ausbreitung des Feuers zu verhüten. Trotzdem versucht wurde an den Brandherd zu gelangen, um das Feuer sofort einzudämmen, konnte eine Ausbreitung auf den größten Teil des Dachstuhls nicht verhindert werden. Denn begünstigt durch die hohe Temperatur und die vorhandene Staubablagerung (Staubverpuffung) griff das Feuer so schnell um sich, daß im Nu der ganze Dachstuhl in Mitleidenschaft gezogen war, und es schien, als sollte die Kirche ein Raub der Flammen werden. Auf das sofort gegebene Signal „Großfeuer“ rückten sämtliche Wachen an, um mit vereinten Kräften des Feuers Herr zu werden. Mit 14 Schlauchleitungen, die größtenteils über die mechanischen Leitern vorgenommen werden mußten, wurde das Feuer von allen Seiten angegriffen. Hierbei galt es besonders, das am Turm aufgeführte Gerüst und somit den Turm selbst zu schützen. Nach ein- und einhalbstündiger angestrengter Arbeit konnte die Gefahr als beseitigt angesehen werden, so daß gegen 17 Uhr die Mehrzahl der Wachen nach ihren Stationen zurückkehren konnten. Durch die rasche Ausbreitung des Feuers hat der ganze Dachstuhl erheblich und der des Südflügels besonders stark gelitten. Die Entstehungsurache des Feuers im Dachstuhl konnte zwar nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Nach den gegebenen Umständen (Windrichtung usw.) ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, daß das Feuer durch Funkenflug vom Gerüstbrand entstanden ist. Wichtig ist noch zu bemerken, daß sämtliche dienstfreien Beamten alarmiert wurden. Dies mag insofern unseren Stadtvätern sowie allen verantwortlichen Instanzen als Beweis dafür dienen, daß Sparmaßnahmen nicht zu Einschränkungen des Feuerwehrpersonals führen können und dürfen.

**Dortmund.** Am 3. Juli gegen 19 Uhr wurde die Berufsfeuerwehr nach der Brückenbauanstalt Judas gerufen. Aus der telefonischen Meldung ergab sich, daß es sich um ein größeres Feuer handelt, so daß sofort drei Löschzüge ausrückten. Ein Fabrikgebäude von 80 Meter Länge und 15 Meter Breite war bei Ankunft der Wehr vom Feuer ergriffen. Mit sechs Rohren gelang es, das Feuer auf einen Teil des Gebäudes von etwa 25 Meter Länge zu beschränken. Verhindert wurde auch das Uebergreifen des Feuers auf ein Gebäude mit Ölvorräten, das die Verbindung mit den Montagehallen herstellt.

**Neumünster.** Am 9. Juli, etwa um 1.1 Uhr, wurde die Berufsfeuerwehr nach der Eisenkerei und Maschinenfabrik Robber gerufen. Beim Eintreffen an der Brandstelle brannte des dreieckige Modellager in erheblicher Ausdehnung. Trotz sofortiger Einleites aller verfügbaren Kräfte konnte nicht verhindert werden, daß das Feuer auf das benachbarte zweite Modellager sowie auf die Modellischierei und das Holzlager übertrug. Wegen der

büßer wurde gegen 1 Uhr die Berufsfeuerwehr von Adler u. Oppenheimer und die Berufsfeuerwehr Kiel um Hilfeleistung gebeten. Der gemeinsamen Kräfte aller Wehren gelang es, das Feuer zum Stehen zu bringen. Gegen 4 Uhr war die Mith des Feuers gebrochen. Das Uebergreifen des Feuers auf das groß. Maschinengebäude, die Gießerei und die anliegenden Wohnhäuser konnte verhindert werden. Die obengenannten Gebäude sind jedoch fast vollständig niedergebrannt. Kurz vor 6 Uhr konnten die Wehren unter Zurücklassung einer Brandwache wieder abzurufen. großen Gefahr für das Hauptgebäude und die benachbarten Wohn-

**Stralsburg.** Am 4. Juli, gegen 1/4 4 Uhr, wurde die Berufsfeuerwehr nach dem sogenannten „Kleberhaus“ am Kleberplatz gerufen. Im Hause befinden sich im Erdgesch., ersten und zweiten Stock Restaurationsbetriebe, im dritten, vierten und fünften Stock Büroräume, während die Wohnung des Hausmeisters sich im Dachgesch. befindet. Als die erste Löschmannschaft an der Brandstelle eintraf, sah sie sich einem umfangreichen Feuer gegenüber und verlangte telephonisch Unterstützung, worauf weitere drei Löschzüge zur Brandstelle beordert wurden. Während der Durchführung des Löschangriffes wurden plötzlich Hilferufe gehört. Der Hausmeistererhellung war der Ausgang aus ihrer Wohnung durch die Flammen abgeschnitten. Die aufgestellte Leiter mit 20 Meter Stieghöhe reichte nicht bis zum Dach. Es wurde deshalb verucht die Bedrohten über das Dach eines Nachbarhauses in Sicherheit zu bringen, was auch gelang. Das Feuer wurde mit acht Schlauchleitungen von vier Seiten angegriffen. Nach drei Stunden war das Feuer niedergedrungen, ohne daß die Hausmeisterwohnung vom Feuer ergriffen wurde.

## UMSCHAU

**Landgemeindegtag für Uebertragung der Reichswehr-Gehaltsregelung auf die Kommunalbeamten.** Gesamtverband, Butab, Zentralverband der Angestellten, Werkmeister-Verband und Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten haben in einer Einigkeit den Städtetag, den Städtebund und den Landgemeindegtag gebeten mit dafür einzutreten, die Befreiung der Reichswehrangehörigen bis zum Hauptmann einschließlich auch auf die Kommunalbeamten auszudehnen. Daraus hat der Deutsche Landgemeindegtag am 9. Juli 1931 nachstehende Antwort erteilt:

„Auf das vorliegende Schreiben vom 1. d. M. geben wir ergeblich dankbar Kenntnis, daß der Deutsche Landgemeindegtag den Herrn Reichsminister gebeten hat, die entsprechende Ausdehnung der für die Soldaten der Reichswehr bis zum Hauptmann einschließlich ergangenen Ausdehnung auf Befreiung von der Gehaltsföhrung auch auf die Kommunalbeamten zu erwirken.“

## Ortsgruppen-Mitteilungen

**Bremerhaven.** Bei Inkrafttreten des Bremer Besoldungsgeleises vom 12. Januar 1928 wurde dem § 27 Abs. 2 und C der Ueberleitungsbestimmungen seitens des Magistrats eine Auslegung gegeben, die eine Kürzung des Besoldungsdienstalters um acht Jahre ergab, ohne Rücksicht auf die bereits verlorenen vier Besoldungsdienstjahre bei der Ueberführung der Kollegen von der alten Besoldungsgruppe 4 nach 5. Da Vorstellungen seitens des Beamtenausschusses nicht zum gewünschten Erfolg führten und die Sachbearbeiter des Magistrats ihre Auslegung des Besoldungsgeleises als die richtige bezeichneten, wurde im Jahre 1930 die Ortsverwaltung des Gesamt-Verbandes mit der Wahrnehmung der Angelegenheit beauftragt und eine entsprechende Eingabe gemacht. Da auch diese zu keinem Ergebnis führte, übernahm die Bezirksverwaltung des Gesamt-Verbandes die weitere Verfolgung der Angelegenheit. Unter Darlegung stichhaltiger Gründe und in größerem Schriftverkehr ist es dem Verband gelungen, daß der Bräuhörschuss der Stadt hierzu Stellung nahm. Durch Schreiben vom 8. Juli 1931 wurde der Bezirksverwaltung mitgeteilt, daß das Besoldungsdienstalter der in Frage kommenden Feuerwehrmänner mit Wirkung vom 1. Oktober 1927, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der letzten Besoldungsregelung, in dem zum gewünschten Sinne festgesetzt sei. Den in Frage kommenden Bremerhavener Kollegen werden hierdurch Nachzahlungen für die ihnen jahrelang vorenthalten worden sind. — Es sei hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Gegner der gemäßigten Positionen und besonders unsere Freunde vom Kommando der Wehr, daß eine richtige Vertretung von Beamteninteressen durch reinen Beamtenorganisationen möglich sei. Der vorliegende Fall beweist natürlich das Gegenteil. Es blieb dem Gesamt-Verband vorbehalten, den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Verbandsamt, Quartier Emlth. des Gesamt-Verbandes Berlin SO 10, 10. 10. 1931  
Verantwortlicher: Redaktor: Arthur Geisler, Berlin SO 10, Mld. 10  
Vertrieb: Jannowitz Nr. 6/91